

## Antrag auf Sondernutzung der öffentlichen Verkehrsflächen (Plakatierung)

Name, Vorname des Antragstellers:	Telefonnummer für Rückfragen:
Anschrift:	

**Ort der Sondernutzung:** (Bitte Lageplan beifügen.)

### Grund der Sondernutzung

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Anbringen von Werbung am Haus    | <input type="checkbox"/> Anbringung von Werbung auf dem Grundstück |
| <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Werbeautos     | <input type="checkbox"/> Aufstellung von Plakaten                  |
| <input type="checkbox"/> Anbringen von Plakaten an Bäumen | <input type="checkbox"/> Anbringen von Plakaten an Pfählen         |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges                        |  |

Die Sondernutzung erfolgt:  auf der Fahrbahn  neben der Fahrbahn  teilweise auf und neben der Fahrbahn

Umfang der genutzten Fläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (Bitte unbedingt Skizze mit Bemaßung beilegen)

Beginn der Sondernutzung:

Ende der Sondernutzung:

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können. Gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.d.g.F. wird für die Sondernutzung durch den Landkreis Barnim eine Gebühr erhoben, sofern es sich um eine Sondernutzung der Fahrbahn bzw. einen Container neben der Fahrbahn handelt. Darüber hinaus ist jede Sondernutzung gemäß der Sondernutzungssatzung der jeweiligen Gemeinde gebührenpflichtig (ausgenommen Sondernutzungen nach § 14 Abs. 4 BbgStrG).

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

### (nur für interne Zwecke des Amtes Biesenthal-Barnim)

Formular entgegengenommen am: \_\_\_\_\_

Formular weitergeleitet am: \_\_\_\_\_ zur Straßenverkehrsbehörde: \_\_\_\_\_

Stellungnahme des Tiefbauamtes:

Stellungnahme des Ordnungsamtes: